

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz FAG (LS 132.1) ist wie folgt zu ändern:

2. Teil: Instrumente des Finanzausgleichs:

2bis. Abschnitt Soziallastenausgleich

§19bis (Ziel) Der Soziallastenausgleich gleicht die besonderen Lasten einer politischen Gemeinde infolge hoher, nicht beeinflussbarer Soziallasten aus.

Rosmarie Joss
Marcel Lenggenhager
Martin Neukom

163/2014

Begründung:

Zu den Sozialausgaben gehören u.a. Zusatzleistungen zur AHV/IV, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Beiträge an private Institutionen, Alimentenbevorschussung, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige, Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern, Kosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz oder die Pflegekosten. Die Soziallasten im Kanton Zürich sind zwischen den Gemeinden sehr ungleich verteilt und führen heute entsprechend zu sehr unterschiedlichen Belastungen der Gemeindefinanzen. Die soziodemographischen Faktoren, die zu diesen Ausgaben führen, können jedoch kaum von den einzelnen Gemeinden beeinflusst werden. Das Ziel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), die Unterschiede in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden, die diese nicht beeinflussen können, zu vermindern, wird hier nicht erreicht. Im jetzigen FAG werden soziodemografischen Faktoren wie beispielsweise die Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nicht berücksichtigt.

Es ist jedoch erwiesen, dass Faktoren wie die Bevölkerungszahl einer Gemeinde, der Anteil Personen aus nicht EU- und EFTA-Staaten sowie der Anteil von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, insbesondere im Erwerbsalter und über 79 Jahre die Sozialausgaben pro Kopf wesentlich beeinflussen. Im FAG wird bis anhin bloss der Anteil der unter 20-Jährigen im demographischer Sonderlastenausgleich berücksichtigt.

Entgegen dem Zeitpunkt der Beratung des FAG im Kantonsrat liegen heute die notwendigen statistischen Daten vor, um einen Soziallastenausgleich einzuführen, der auch tatsächlich zielführend ist. Die unterschiedliche Belastung durch die Soziallasten sollte deshalb nun neu im Finanzausgleich berücksichtigt werden.